

Leistungsvereinbarung

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)

zwischen dem Träger der Einrichtung

SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH
Im Spitzerfeld 25
69151 Neckargemünd
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Rhein-Neckar-Kreis
Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverbandes für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Berufsbildungswerk Neckargemünd
Im Spitzerfeld 25
69151 Neckargemünd
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder
Verselbständigungswohnen

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst: Verselbständigungswohnen für 8 Mütter/Väter und ihre bis zu 10 Kinder in:

- Kurt-Lindemann-Straße 29, 69151 Neckargemünd (2 Mütter/Väter mit bis zu 3 Kindern)
- Elisabeth-Walter-Straße 16, 69151 Neckargemünd (3 Mütter/Väter mit bis zu 3 Kindern)
- Kurt-Lindemann-Straße 4/39, 69151 Neckargemünd (1 Mutter/Vater mit 1 Kind)
- Peter-Schnellbach-Str. 55, 69151 Neckargemünd (2 Mütter/Väter mit bis zu 2 Kindern)

Öffnungszeiten und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot wird bedarfsgerecht während des gesamten Kalenderjahres erbracht.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2a RV)
2. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)
3. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)
4. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschalisiert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. **Berufliche Bildung**
2. **Tagesstruktur zur Vormittagsbetreuung**

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

Personelle Ausstattung	Mutter/Vater	Kind
1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	2,67 VK	0,68 VK
2. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst	0,29 VK	0,18 VK
3. Regieleistungen		
Leitung	0,27 VK	0,17 VK
Verwaltung	0,20 VK	0,13 VK
Hauswirtschaft	0,40 VK	0,25 VK

Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen in 69151 Neckargemünd erbracht:

- Kurt Lindemann Straße 29, 69151 Neckargemünd
(2 Mütter/Väter mit bis zu 3 Kindern)
- Elisabeth Walter Straße 16, 69161 Neckargemünd
(3 Mütter/Väter mit bis zu 3 Kindern)
- Kurt-Lindemann-Straße 4/39, 69151 Neckargemünd
(1 Mutter/Vater mit 1 Kind)
- Peter-Schnellbach-Str. 55, 69151 Neckargemünd
(2 Mütter/Väter mit bis zu 2 Kindern)

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Das BBW Neckargemünd versteht sich als Unternehmen für soziale Dienstleistungen innerhalb der SRH. Mit unserem umfassenden Förder- und Service-Angebot für Bildung und Gesundheit sprechen wir gezielt Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellem Förderbedarf an.

Die educare-Jugendhilfe im BBW Neckargemünd bietet passgenaue individuelle Leistungen begleitend zu dem Bildungs- und Förderangebot des BBW an, um Menschen mit erhöhtem Förderbedarf zu befähigen, eine ihnen gerecht werdende Bildungsmaßnahme wahrzunehmen. Diese werden nicht ausschließlich im BBW umgesetzt, sondern an den Möglichkeiten der jungen Menschen orientiert.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Maßnahme/das Leistungsangebot wird in der Regel maximal auf 2 Jahre festgelegt. Ausnahmen bedürfen einer Einigung der am Hilfeplan Beteiligten mit entsprechender Begründung.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere die Verselbstständigung und die Übernahme von Eigenverantwortung. Damit sind insbesondere weitere Ziele verbunden, z.B.:

- Stabilisierung und Erwerb von Alltagskompetenzen/ allgemeine Lebensführung
- Organisation der Haushaltsführung und des selbstständigen Wohnens
- Ausbildung und Beschäftigung zu erlangen und die damit verbundenen Erfordernisse zur Betreuung des Kindes zu lernen
- Hilfestellung und Unterstützung beim Erwerb schulischer und berufsbildender Kenntnisse inkl. Schul-/ Berufsabschluss
- Aufbau einer angemessenen Tagesstruktur
- Psychische Stabilität und Gesundheit
- Trauma/ Missbrauch erkennen und bewältigen
- Stärkung und Erschließung von persönlichen Ressourcen
- Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Krisenbewältigung und das Nutzen von externen Netzwerken
- Soziale Integration ins Gemeinwesen
- Partizipation und Beteiligung
- Lernen sich als konstruktives Mitglied der Gesellschaft zu begreifen
- Entwicklung von realistischen Zukunftsperspektiven
- Reflexion erlernter destruktiver Beziehungsmuster und Erwerb adäquater Verhaltensalternativen

§ 6. Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppe)

Zielgruppe des Leistungsangebotes sind volljährige Mütter/Väter und Schwangere ab 18 Jahren mit ihren Kindern.

Das Leistungsangebot richtet sich an volljährige Mütter/Väter mit folgender Indikation:

- fehlende Bereitschaft in einer Gemeinschaft leben zu wollen oder zu können
- unausgereifte lebenspraktische Fähigkeiten
- Konfliktreiche Partnerbeziehung der Eltern/ Bezugsperson
- Misshandlungen/ sexualisierte Übergriffe
- Antriebsschwäche und mangelndes Durchhaltevermögen auch im Leistungsverhalten
- Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen oder psychosomatischen Symptomen
- Destruktive Beziehungsmuster
- Orientierungslosigkeit
- Selbstgefährdendes oder selbstverletzendes Verhalten/ z.B. Suchtgefährdung
- Straffälligkeit
- Psychische Beeinträchtigung
- Beziehungsstörungen mit dem Kind

Nicht aufgenommen werden Schwangere, Mütter/Väter mit ihren Kindern

- die in akuter Suchtproblematik innehalten und daher zuerst einen klinischen Entzug benötigen
- die sich in akuten Krankheitsschüben befinden und zuvor eine stationäre psychiatrische Behandlung benötigen
- gewaltbereite junge Mütter/Väter

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung- Betreuungsschlüssel 1:3

Die Grundbetreuung umfasst folgende alltagspädagogischen und sozialpädagogischen Leistungen:

- Austausch und gemeinsame Erfahrungen zu pädagogischen und alltagspraktischen Themen in gemeinsamen Gruppenabenden
- Gemeinsame Themenabende mit Müttern/Vätern mit und ohne ihre Kinder zu kulturellen und persönlichen Fragestellungen (Feiern im Jahreszyklus, Mutter/ Vaterrolle o.ä.)
- Freizeitaktivitäten der beiden Einheiten als Gruppenangebot
- Unterstützung bei allen Alltagsfragen die sich bezüglich der Betreuung und Entwicklung des Kindes ergeben
- Sicherung der materiellen Existenz (Wohnen und Leben)
- Begleitung und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes
- Hilfe bei der Finanzplanung, Schuldentilgung, Hilfe im Umgang mit Geld
- Hilfe im Umgang und bei der Kontaktaufnahme mit Behörden, Institutionen, Vermietern, Nachbarschaft, Einhaltung mietvertraglicher Verpflichtungen
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten sowie Selbstversorgung

- Praktische Hilfen (z.B. Ausstattung Wohnung)
- Hilfestellung zur Berufsfindung, Ausbildungs- Arbeitsplatzsuche, Bewerbungstraining
- Unterstützung beim Aufbau einer adäquaten Tagesstruktur
- Hilfen in der Bewältigung der neuen Lebenssituation, mit Alleinsein und Einsamkeit, Anleitung zur Selbständigkeit
- Krisenmanagement, Vermittlung externer Hilfen
- Beratung und Unterstützung bezüglich Freundschaft / Beziehung / Partnerschaft, Sexualität und Fragen der Verhütung
- Unterstützung bei der Freizeitgestaltung
- Beratung bei Körperpflege und Hygiene
- Begleitung zu Ärzten
- Unterstützung in der Entwicklung eines positiven Selbstbildes im Sinne von Gleichberechtigung und unter Berücksichtigung von Genderaspekten
- Begleitung und Unterstützung bei der Wohnungssuche und -vermittlung bei Hilfeende
- Beteiligung in allen Angelegenheiten, die den jungen Menschen betreffen
- Hilfe und Unterstützung beim Umgang / Kontakt mit der Herkunftsfamilie (bei Konflikten zwischen dem jungen Menschen und Familienmitgliedern, z.B. in Form von gemeinsamen Gesprächen / bei Ablösungsprozessen von der Familie / Klärung der Form des gewünschten Kontaktes zur Familie)

2. Zusammenarbeit und Kontakte

In Absprache mit dem jungen Menschen erfolgt die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie. Dabei geht es in erster Linie um die Aufarbeitung der eigenen Erfahrungen

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
 - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung
 - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche (werdenden) Mütter/Väter in der Herkunftsfamilie
 - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern der (werdenden)Mütter/Väter
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

3. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfekonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

4. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Fachliche Unterstützung der (werdenden) Mütter/Väter bei hauswirtschaftlichen Fragen, Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. Berufliche Bildung

- a)
- erzieherisch bedingte Begleitung zur Ausbildung und Schule
 - intensive Abstimmung mit der Ausbildung/Schule über Fehlzeiten und Abhängigkeiten
 - Hausaufgabenbetreuung, Stütz- und Fördermaßnahmen
 - intensive Betreuung und Begleitung beim Besuch der Schule, oder Ausbildung
 - kontinuierliche intensive Zusammenarbeit mit Schule und/oder Ausbildung

Umfang: 4 Stunden pro Monat je Mutter/Vater

- b)
- Abstimmung mit der Ausbildung/Schule über Fehlzeiten und Abhängigkeiten
 - Hausaufgabenbetreuung, Stütz- und Fördermaßnahmen
 - Betreuung und Begleitung beim Besuch der Schule, oder Ausbildung
 - kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schule und/oder Ausbildung

Umfang: 2 Stunden pro Monat je Mutter/Vater

2. Tagesstruktur zur Vormittagsbetreuung

Teilnehmer können aus unterschiedlichen Gründen ein Modul Tagesstruktur zur Vormittagsbetreuung benötigen, d.h.

- zur Vorbereitung und Überbrückung von Zeiten, in welchen sie auf den Beginn einer BVB oder Ausbildungsmaßnahme warten
- in Krisen, wenn sie vorübergehend verhindert sind an ihrer regulären Bildungsmaßnahme teilzunehmen
- wenn die Bildungsmaßnahme noch nicht feststeht und mit den Mitteln einer Diagnostik und Beratung an eine Bildungsmaßnahme herangeführt werden soll

Diese beinhaltet folgende Leistungen:

- Interessen und Fähigkeitsdiagnostik
- Ideen einer beruflichen Perspektive entwickeln
- Herstellung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung
- Förderung zur Minimierung der Hinderungsmerkmale zu beruflichen Vorbereitungsmaßnahmen
- Motivation zu schulischer und beruflicher Bildung
- Erlernen des Umgangs mit Defiziten/Behinderungen
- Stärkung der Leistungsfähigkeit
- Krisenbewältigung bei drohendem Maßnahmeabbruch

Umfang: 3,5 Stunden pro Schultag (Betreuungsschlüssel 1 : 6)

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst die in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 01.10.2014 zwischen dem BBW Neckargemünd und dem Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis festgelegten Qualitätsstandards.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte, sowie Kinderkrankenschwestern nach vorheriger Genehmigung durch den KVJS

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte, Hebammen

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

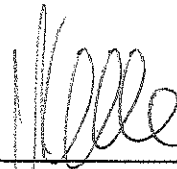
Die Vereinbarung gilt ab 01.12.2018.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.05.2020.

Heidelberg, 30.11.2018

Für die Leistungsträger

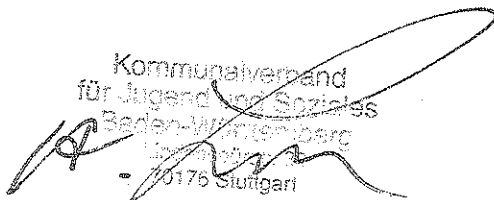
Für den Leistungserbringer



Frank Paratsch
Geschäftsführer

Örtlicher Träger der Jugendhilfe,
Rhein-Neckar-Kreis

Träger der Einrichtung,
SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd
GmbH



Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
- 70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und
Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der
Kommunalen Vereinbarung